

ALW Riedbahnstraße 6, 64311 Weiterstadt

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn
Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 25.01.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt befürchtet, dass das derzeit von der EU-Kommission verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Folgen für die Kommunale Selbstverwaltung haben kann und fordert daher von den Verhandlungspartnern die Beachtung folgender Grundsätze:
 - a) Die Freihandelsabkommen dürfen Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards und Arbeitnehmerrechte in der Bundesrepublik Deutschland nicht aushebeln
 - b) Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland muss gewahrt werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt lehnt jede weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels im Bereich der Daseinsfürsorge, wie z. B. im Bereich der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialer Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, die des öffentlichen Nahverkehrs oder der Wasserversorgung ab. Bisherige Vereinbarung in der EU zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen durch das Abkommen nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen geben. Die im CETA Abkommen vorhandene Sperrklinkenklausel (Ratchet Clause) würde eine Rekommunalisierung vorgenommener Privatisierungen unmöglich machen und ist daher abzulehnen.
 - d) Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa Tariftreue, verpflichtet werden können.
 - e) Die Verhandlungen sind mit größtmöglicher Transparenz zu führen. Die Verhandlungsdokumente sind offen zu legen.

- f) Spezielle Schiedsgerichte, vor denen Unternehmen Regierungen wegen ihrer Gesetzgebung verklagen können, werden abgelehnt. Der ordentliche Rechtsweg muss die einzige Möglichkeit bleiben, Streitigkeiten juristisch klären zu lassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt fordert den Hessischen und Deutschen Städte- und Gemeindetag auf, sich für die Umsetzung der in Pos. 1. genannten Grundsätze einzusetzen und in diesem Sinne sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.
3. Abkommen, welchen den Grundsätzen in Pos. 1. nicht entsprechen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt ab.

Begründung:

Zur Zeit verhandelt die EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) jeweils über Freihandelsabkommen. Die Verhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt.

Es ist zu befürchten, dass das Verhandlungsmandat auch kommunal relevante Handlungsbereiche umfasst, wie sie oben aufgeführt sind.

Der wohl in den Verhandlungen angestrebte Investorenschutz, ein Sonderklagerecht von Unternehmen vor Schiedsgerichten zur Aushebelung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, könnte Staaten zur Zahlungen in ungeahnter Höhe verpflichten.

Ein Rechtsgutachten über CETA der Universität Bremen aus Oktober 2014 kommt zu dem Schluss, dass das Abkommen gegen deutsches Recht, die Grundrechte sowie die Rechtsordnung der EU verstößt.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Ludwig Petri
(Fraktionsvorsitzender)